

# **Unterrichtsausfall in der Oberstufe nach schriftlichem Abitur - Vertretungsregelung an eurer Schule?**

**Beitrag von „WillG“ vom 2. Juni 2015 16:05**

## Zitat von Seven

Wir Oberstufenzöglinge haben so genannte Vorhaltestunden. Sprich wenn ich 13er zum Abitur führe, halte ich bis dahin mehr Stunden als mein Deputat hergibt (24 Std = volles Deputat, als 13er Kollege 25,5 Std bis zum letzten Schultag der Abiturienten). Während des schriftlichen Abiturs finden Stattvertretungsstunden statt: Habe ich einen 13 LK mit 5 Stunden, so muss ich diese 5 Stunden während des schriftlichen Abiturs dennoch ableisten, meist durch Vertretungsstunden (deswegen "Stattvertretung"), zusätzlich zu meinen 3 frei verfügbaren Vertretungsstunden im Monat.

Durch die Vorhaltestunden haben dann die 13er Kollegen nach dem Abitur-Gedöns ein wesentlich entspannteres Leben, denn die Stunden, die sie theoretisch noch unterrichten müssten, sind ja bereits abgehalten. Bei uns, wenn es ein G9-Gym ist und die 13er bereits vor den Osterferien ihren letzten Tag haben, ist dies besonders nett bei einem solch langen 2. Halbjahr wie diesem. ☺

Dafür ist das 1. Halbjahr grässlich...

Mit anderen Worten, die Kollegen, die durch Oberstufeneinsatz ohnehin stärker mit vorbereitungs- und korrekturlastigen Kursen belastet sind, müssen in der Phase der Belastung auch noch mehr arbeiten, um während der Phase der extremsten Belastung (Abi) "normal" zu arbeiten und dann danach entlastet zu sein? Und da spielt der PR so einfach mit?

Habt ihr dann wenigstens die Garantier, danach wirklich nicht für Vertretungen herangezogen zu werden, auch dann nicht, wenn wirklich Not am Mann ist?